



Verein für Kanusport Berlin e. V.

Individuelles Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung des Vereinsgeländes

Update 06.09.2020

1. Allgemeines

Grundlage des Schutz- und Hygienekonzepts ist die Fünfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats vom 05.09.2020.

Danach sind die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen weiterhin möglichst gering zu halten und grundsätzlich ein Mindestabstand untereinander von 1,5 Metern einzuhalten. Dies soll oberste Prämisse für die Nutzung des Vereinsgeländes und aller Räumlichkeiten sein.

Die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern gilt für alle Personen (Ausnahme: Ehe- oder Lebenspartnerinnen und Angehörige des eigenen Haushalts, kurz „Familien“) und für die gesamte Dauer des Aufenthalts auf dem Vereinsgelände, sowohl im Freien als auch in allen Räumlichkeiten.

In allen Räumlichkeiten wird insbesondere bei Anwesenheit von zu vielen Personen die Benutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen, um eine Infektionsgefahr auch bei nicht einzuhaltendem Mindestabstand von 1,5 Metern zu vermeiden.

Alle genutzten Vereins-Räumlichkeiten sind während und nach der Nutzung intensiv zu lüften und erforderlichenfalls zu desinfizieren.

Zur Vermeidung von Infektionen und zur Sicherstellung der individuellen und spezifischen Hygieneanforderungen stehen in allen Räumlichkeiten Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Über den Aufenthalt auf dem Vereinsgelände muss eine Anwesenheitsdokumentation geführt werden. Deshalb ist jedes Mitglied verpflichtet, sich entweder in den internetbasierten Trainingsplaner oder in die im Vorraum zum Sanitärbereich ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen. Es müssen in leserlicher Schrift mindestens Vor- und Zuname sowie Datum und Uhrzeit der Anwesenheit angegeben werden.

2. Sport im Freien

Sport soll grundsätzlich möglichst nur kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgen. Das Kontaktverbot ist für Mannschaften und feste Trainingsgruppen für die Dauer der Sportausübung aufgehoben.

Achtung! Das gilt nicht für Drachenboote! Hier gilt die Abstandsregel leider weiter!

Vor und nach der Sportausübung ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Die Größe der Sport- bzw. Trainingsgruppen ist auf 30 Personen inkl. Betreuer-/Trainerteam begrenzt.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind ebenfalls einzuhalten.

3. Freizeitnutzung

Sämtliche bisher geltenden Einschränkungen zur Freizeitnutzung des Vereinsgeländes sind aufgehoben.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

4. Nutzung der Umkleieräume

Die Umkleieräume dürfen nur von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden. Bei Anwesenheit von mehr als 3 Personen ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

5. Nutzung des Hantelraums

Der Hantelraum darf nur von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden. Nach der Nutzung sind die benutzten Geräte mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln gründlich zu säubern und der Raum intensiv zu lüften.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

6. Nutzung der Duschen

Mit der Infektionsschutzverordnung ist auch die Nutzung der Duschräume wieder möglich. Hier gelten ebenso die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Nutzung ist insofern nur allein oder als „Familie“ gemeinsam möglich.

Nach dem Duschen ist unbedingt eine intensive Lüftung der Räumlichkeiten vorzunehmen.

7. Nutzung der Küche

Die Küche darf nur von max. 2 Personen oder einer „Familie“ gleichzeitig genutzt werden. Nach der Nutzung ist eine intensive Lüftung der Räumlichkeiten vorzunehmen.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

8. Nutzung des Saals und der Thekenecke

Unter Beachtung der Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines (Abstandseinhaltung, intensive Lüftung etc.) können auch der Saal und die Thekenecke privat wieder genutzt werden. Die Empfehlung zum Gebrauch einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auch hier.

Der Kicker-Fußballtisch darf nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied nur im Freien genutzt werden und muss im Anschluss desinfiziert und zurück in den Saal geräumt werden.

9. Gäste

Das Mitbringen von Gästen ist erlaubt, aber vorab beim geschäftsführenden Vorstand (telefonisch oder über WhatsApp) anzumelden.

Es ist eine Eintragung in die ausliegende Anwesenheitsliste (mit Vor- und Zunamen und vollständiger Anschrift) erforderlich.

10.Quarantäne

Vereinsmitglieder, die direkt oder über „Familien“- bzw. Haushaltsmitglieder mit positiv getesteten Personen in Kontakt gekommen sind, haben sich zur Vermeidung von Infektionsübertragungen mindestens 14 Tage vom Verein fernzuhalten.

11.Schlussbemerkung

Das vorstehende Schutz- und Hygienekonzept setzt die Vorschriften der Infektionsschutzverordnung mit Augenmaß um und erfordert eine verantwortungsbewusste Verhaltensweise aller Vereinsmitglieder.

Der Vorstand behält sich vor, Teile des Konzepts zu verändern bzw. anzupassen, sofern sie sich als nicht praktikabel oder nicht zielführend herausstellen.

Berlin, 06.09.2020

Verein für Kanusport Berlin e.V.
Der Vorstand